



Landeshauptstadt München, Kulturreferat  
Burgstr. 4, 80331 München

per E-Mail  
An die Vorsitzende des BA 03 - Maxvorstadt  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
Tal 13  
80331 München

Abteilung 3  
Kulturelle Bildung, Internationales,  
Urbane Kulturen  
KULT-ABT3

Burgstr. 4  
80331 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Burgstr. 4

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.03.2023

### **Professionelle Gestaltung der Mauer um das Gelände der Schwindschule**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B04841 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 06.12.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

vielen Dank für die Übermittlung des oben genannten Antrags der SPD Fraktion im Bezirksausschuss 03 Maxvorstadt, in dem die Landeshauptstadt München gebeten wird, die Mauer an der Grundschule Schwindstraße für eine professionelle Gestaltung durch Urban Artists zur Verfügung zu stellen. Die Künstler\*innen sollen im Rahmen der Gestaltung Workshops für die Schüler\*innen anbieten.

Wir können Ihnen zum Antrag wie folgt Auskunft geben.

Das Kulturreferat, Abt. 3, Urbane Kulturen – Street Art und Graffiti unterstützt als Hauptaufgabe Künstler\*innen neben klassischen Zuschüssen bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen, wie zum Beispiel denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, oder bei der Erstellung von Überlassungsvereinbarungen mit den öffentlichen oder privaten Eigentümer\*innen der von den Künstler\*innen auf Eigeninitiative angefragten Flächen. Fokus des Kulturreferates ist es dabei, freie künstlerische Arbeiten auf Initiative der Künstler\*innen zu ermöglichen.

Das Kulturreferat vermittelt in der Regel keine Künstler\*innen für Auftragsprojekte oder führt keine Vergabeverfahren oder Ausschreibungen für städtische Flächen durch, da das Kulturreferat in keinem Fall Eigentümerstellung von Flächen/Immobilien innehat. Für Gestaltungsaktionen in Einzelfällen kann das Kulturreferat aber interessierte Künstler\*innen vermitteln und bei

der Durchführung unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Flächen für eine Gestaltung eignen und sich interessierte Künstler\*innen finden. Voraussetzung für eine eventuelle zusätzliche, finanzielle Förderung durch das Kulturreferat ist, dass die künstlerische Freiheit gewährleistet ist, da die vorhandenen Projektfördermittel ausschließlich für die Durchführung freier Kunstprojekte gewidmet sind. Aus diesem Grund ist nicht immer garantiert, dass an den angefragten Flächen auch Interesse bei den Akteur\*innen besteht und eine Vermittlung kann sich dementsprechend verzögern oder dauerhaft unmöglich sein.

Im Fall der Mauer um das Gelände der Schwindschule haben wir bereits Kontakt mit den für die Immobilie verantwortlichen Kolleg\*innen im RBS Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit einer Gestaltungsaktion auszuloten. Ob eine Beteiligung der Schüler\*innen an einer Gestaltung möglich ist, ist derzeit noch nicht absehbar und von der Arbeitsweise der jeweiligen Künstler\*innen abhängig. Zwar arbeiten auch einige Künstler\*innen im Bereich Graffiti partizipativ, in der Regel aber mit Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren, da bei der Nutzung von Sprühdosen bestimmte Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden müssen, die Kindern im Grundschulalter nicht zugemutet werden. Wenn eine konkrete Gestaltung möglich und geplant ist, werden wir Sie gerne darüber informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per E-Mail unter: [REDACTED]  
[REDACTED] oder telefonisch unter: [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist. Der Antrag gilt somit als satzungsgemäß erledigt

Mit freundlichen Grüßen

